

In Rurge

erscheinen:

## Das Weingesetz

vom 25. Juli 1930 nebst der Verordnung zur Ausführung des Weingesetzes vom 16. Juli 1932 und erganzendem Unbang. Mit Erläuterungen von

> Juftigrat Ludwig Ginsheimer Rechtsanwalt in Grunftadt (Pfal3)

Etwa 200 Seiten H.=80. Leinenband etwa RM 5.80

Machdem die langerwarteten Ausführungsbestimmungen gum Weingefet endlich erschienen und vor turgem in Kraft getreten find, ift eine zuverläffige und allgemeinverständliche Kommentierung des Gefetzes, die auch diefe umfangreichen und wefentlichen Ausführungs Bestimmungen mit umfaßt, fur alle am Weinbau und Weinbandel beteiligten Breife dringend notwendig. Die bier angefundigte "rote" Ausgabe bietet ausführliche Erläuterungen aus der Seder eines auf diesem Bebiet besonders erfahrenen Prattiters und berudfichtigt die neuesten Entscheidungen. Eine über die Ent. widlung des Weingesetzes und feine Underungen in tnapper Sorm unterrichtende Einleitung sowie ein ausführliches Sachverzeichnis ermöglichen rafche Drientierung über alle gragen. Allen Weingutsbefigern, Wingern, Weinbandlern, Weinkommiffionaren, Wingervereinigungen und ibren Dorftandsmitgliedern ebenfo deren Rechtsberatern wird diefe bandliche und billige Ausgabe febr willtommen fein.

## Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Cheschließung

Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachverzeichnis von

Dr. Rurt Emig Regierungerat am Begirteamt Lichtenfele

Etwa 230 Seiten H.= 80. Leinenband etwa Rin 5.20

Sur das Personenstandsgesetz fehlte bisber eine Ausgabe, die das Gefetz an Sand der Rechtsprechung und unter Berude fichtigung der wefentlichften Ausführungsbestimmungen bei mäßigem Umfang und Dreis turg und doch aus: reichend erläutert. Die neue Ausgabe der "roten Sammlung" bietet eine in fnapper, febr überfichtlicher Sorm ges baltene allgemeinverständliche Erläuterung aller Tweifelsfragen. Don besonderem Wert ift die Berudfichtigung der Ausführungsbestimmungen der gander Preugen, Bayern, Sachfen, Württemberg, Baden und Thus ringen, und da unter diefen die jeweils gultigen nicht immer leicht festzustellen find, wird die bier gebotene guverläffige Jufammenstellung der Praris besonders willtommen fein. Abnehmer find in erster Linie die Standesamter und ibre Auffichtsbeborden.

## Kommentar zur bayerischen Wertzuwachssteuer

von

Dr. Morbert Rothstein Rechtsanwalt in Murnberg

Etwa 210 Seiten 80. Leinenband etwa 211 6.50

Mit dem bier angefündigten Kommentar eines mit der Materie befonders vertrauten Juriften wird das von der Praris feit langem benötigte über fnappe Unmertungen binausgebende ausführliche Erläuterungsbuch vorliegen. Unter Verzicht auf rein theoretische Darftellungen find in Harer Weife die maßgeblichen Rechtsgrundfate berausgearbeitet und durch ein überaus reiches Entscheidungsmaterial illustriert. Es wird taum eine guwachs: fteuerrechtliche grage geben, für die der Benuter nicht wenigstens eine Sandhabe gur Lofung findet. Da es fich gerade bei diefer Steuer oft um febr bobe Dermogensintereffen bandelt, wird der Rommentar bei den mit der Juwachssteuer befagten Derwaltungsbeborden (Stadt: und Gemeinderaten ufw.) fowie bei Rechtsanwalten, Steuerberatern und Treubandgefellichaften, aber auch bei Saus: und Grundbefigervereinen, Grundftuds: gefellichaften und größeren Baufirmen guten Abfat finden tonnen.



C. Heck'sche Verlagsbuchhandlung München